

Das Gesamtporto beträgt für einen einfachen Brief (7 1/2 Grammes = 1/20 Zollloth) nach Madeira und den Azoren 40 kr., und nach den übrigen portugiesischen Besitzungen in Afrika 50 kr.

Recommandirte Briefe werden nur nach Madeira und den Azoren angenommen. Das Gesamtporto für einen einfachen recommandirten Brief beträgt 82 kr.

Baarenproben und Muster genießen keine Porto-Ermäßigung. Sendungen unter Band unterliegen dem Frankirungszwange. Das Gesamtporto beträgt nach Madeira und den Azoren 6 kr., und nach den übrigen portugiesischen Besitzungen in Afrika 8 kr. pr. 45 Grammes = 2 1/10 Zollloth.

Triest, den 25. September 1867.

K. K. Postdirection für das Küstenland und Krain.

(308—3)

Nr. 2468.

Vicitations - Kundmachung.

Die diesstädtischen Proventen und Regalien, namentlich: die Einhebung der Ausschanktaxe und Fleischtaxe, die Einhebung der Einfahrtgebühren auf Wein und geistige Getränke, die Einhebung der

Brücken- und Pflastermauth, sowie des Platz- und Standgeldes, werden im Wege einer am 14. October 1867, um 10 Uhr Vormittags, im diesstädtischen Rathhause abzuhaltenden Vicitation auf drei Jahre, angefangen vom 1. Jänner 1868, an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der Vicitation ein Reugeld von 5000 fl. im Baaren, oder in 5percent. nach dem Wiener Börsencourse zu berechnenden Obligationen zu erlegen, welches der Ersteher zur Caution auf 10 Percent der Erstehungssumme zu ergänzen haben wird.

Den Richterstehern wird das Reugeld sogleich nach geschlossener Verhandlung rückerstattet.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen, wenn dieselben, mit vorgeschriebenem Reugelde versehen, bis 10 Uhr Früh des Vicitationstages einlangen.

Der Ausrufungspreis für alle oben angeführten Gefälle ist auf 58.000 fl. festgesetzt.

Die näheren Bedingungen, sowie die Tarife können hieramts täglich sowie auch am Vicitationstage eingesehen werden.

Stadtmagistrat der k. k. freist. Stadt Carlstadt, am 19. September 1867.

Der subst. Bürgermeister: Obradović.

(317—1)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für den zweiten Semester des Solarjahres 1867.

Für den zweiten Semester des Solarjahres 1867 sind die Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesittenen Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloßnobilisirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stilisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 28. September 1867.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 224.

(2118—1)

Nr. 4009.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach Anton Miklaucic.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Mai 1867 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Anton Miklaucic, gewesenen Hausbesizers und Wildprethändlers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

28. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 17. September 1867.

(1732—1)

Nr. 2326.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Massenfuß wird den unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Herr Jacob Skala von St. Margarethen wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung der Waldparcette Nr. 2239/3 der Stennergemeinde Lacknitz, sub praes. 5. Juli 1867, Z. 2326, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

4. November 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Rosman von Massenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Massenfuß, am 5ten Juli 1867.

(2117—1)

Nr. 4875.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 7ten Juli 1867, Z. 2771, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser erster,

am 19. October 1867,

Vormittag 9 Uhr, zur zweiten executiven Feilbietung der dem Thomas Wisjak von Salog gehörigen, auf 1553 fl. 20 kr. bewerteten Realität hiergerichts geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. September 1867.

(2034—1)

Nr. 1906.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zum Edicte vom 26ten Juli 1867, Z. 1576, in der Executionsache des Herrn Johann Lappaine, k. k. Bezirksvorsteher in Rassenfuß, nom. seiner minderjährigen Kinder, durch Herrn Dr. Stedl, gegen Barthelma Malty, Realitätenbesitzer in Neumarkt, plo. 178 fl. 50 kr. v. s. e. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung am 17. September 1867 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 18. October 1867

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 17. September 1867.

(2104—1)

Nr. 1827.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Thomas, Jakob, Katharina, Maria und Magdalena Urankar, Johann Maria Urankar, gebornen Cerar, und Georg Urankar und deren allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Thomas Pöbbedel von Snoise wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem seit dem 25. Jänner 1820 auf der im Grundbuche der Domcapitelgült Laibach sub Urb.-Nr. 105, Ref.-Nr. 81 vorkommenden Hubrealität intabulirten Ehevertrage vom 11. September 1819, und aus dem seit dem 24. Juli 1830 auf eben dieser Realität intabulirten Ehevertrage vom 5. April 1823, sub praes. 1. Juni 1867, Z. 1827, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. October 1867, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufent-

haltes Mathias Dobovšek von Čeplje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 1ten Juni 1867.

(1665—1)

Nr. 2745.

Erinnerung

an die unbekanntem Rechtsnachfolger nach Ivan Bouk und Anna Tezak, dann an die unbekanntem Rechtsprätendenten auf den Streitgegenstand.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern nach Ivan Bouk und Anna Tezak, dann den unbekanntem Rechtsprätendenten auf den Streitgegenstand durch einen aufzustellenden Curator hiermit erinnert:

Es haben Agnes Plut von Mötting und Maria Sloger von Wuschinsdorf, durch Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsrechte ingedachter Vergrealitäten sub praes. 24. Mai 1867, Z. 2745, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 5. November 1867,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Stefanizh von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 27ten Mai 1867.

(1666—1)

Nr. 2769.

Erinnerung

an Marko Predovic von Hrast. Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem Marko Predovic von Hrast durch einen aufzustellenden Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe Josef Doktoric von Mötting, durch Dr. Bresnig, wider denselben die Klage auf 36 fl. 30 1/2 kr., sub praes. 28. Mai 1867, Z. 2769, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 5. November 1867, früh 9 Uhr, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufent-

haltes Johann Golobic von Suhor als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 27ten 27. Mai 1867.

(1926—1)

Nr. 5206.

Erinnerung

an Bartholomäus Plahet und seine allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Bartholomäus Plahet und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Okorn von Zeje Haus-Nr. 18 wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Raichsrealität sub Urb.-Nr. 324, Ref.-Nr. 50 ad Blödnig, sub. praes. 14. August 1867, Z. 5206, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 13. November 1867,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten August 1867.

(2053—1)

Nr. 4515.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten Juni 1867, Z. 2816, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Franz Puc von Rouf Nr. 13, nun in Dreije, gegen Mathias Rovon von Vella Nr. 5, die auf den 18. September l. J. angeordnete erste Realfeilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen, und zu der auf den 16. October 1867,

angeordneten zweiten und der auf den 20. November 1867

angeordneten dritten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 16ten September 1867.

(1950-1) Nr. 2764. **Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Ueber Ansuchen wird die mit hieramtlichem Edicte vom 22. März 1867, Z. 745, auf den 6. August 1867 anberaumt gewesene dritte executive Feilbietung der der Maria Glavič von Klečec Haus-Nr. 17 gehörigen Realität, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Actf.-Nr. 203, auf den 12. November 1867, Vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen.

R. l. Bezirksgericht Seisenberg, am 3. August 1867.

(2044-1) Nr. 2419. **Dritte exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edict vom 11ten Juli 1867, Z. 1515, wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Lorenz Legat von Redaju gegen Anton Doužan von Polič peto. 105 fl. c. s. c. die auf den 7. September und 8. October 1867 angeordneten zwei ersten Feilbietungstagsatzungen der Realität Urb.-Nr. 114, Actf.-Nr. 2, Fol. 200 ad 23 Zuckerschlag über Ansuchen und im Einverständnisse beider Thrite als abgehalten erklärt wurden, und daß es sonach bei der auf den 7. November 1867 angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 6. September 1867.

(2078-1) Nr. 5256. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Domladisch von Vitine gegen Franz Frank von Vitine wegen schuldiger 30 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 41 und 56 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 960 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. October, 15. November und 17. December 1867, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten August 1867.

(2083-1) Nr. 4112. **Relicitation**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Tschernembl gegen Miko Berlinič von Bojanje wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingungen per 380 fl. ö. W. c. s. c. in die Relicitation der im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Curr.-Nr. 140, Actf.-Nr. 130 und 132 vorkommenden, auf Illia Budoičič von Bojanje vergewährten und von Miko Berlinič von Bojanje erstandenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 9. November 1867, Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. August 1867.

(1936-3) St. 3183. **Oglas.**

C. k. okrajna sodnija v Kranju daje na znanje: Da je na prošnjo Jere Jeraj iz Torova, zdaj na Kerškem, po dr. Prevcu, zoper Kasparja Jeraja iz Torova zavoljo iz poravnave dné 2. marca 1864, št. 676, dolžnih 244 gld. 79 kr. avstr. velj. c. s. c. dovolila eksekucijalno očitno prodajo dolžnikovega, v zemljiških bukvah poprejšne grajsine v Smedniku v rektf.-št. 801 zaznamvanega, sodnijsko 5210 gld. avstr. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K lej prodaji odločujejo se dnevi na 16. oktobra, 15. novembra in 17. decembra 1867,

vselej ob 9. uri dopoldne, pri lukajšni sodniji.

Nepremakljivo blago se bo le pri zadnji prodaji tudi pod cenitvijo prepustilo tistem, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakoteri lukaj ob navadnem uredskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Kranju, 5iga avgusta 1867.

(1495-3) Nr. 1464. **Erinnerung**

an die unbekanntes Besitz- und Eigenthumsansprecher der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart vorkommenden, in Zaversje gelegenen Bergrealität.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekanntes Besitz- und Eigenthumsansprechern rüchichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 139 1/2 vorkommenden, in Zaversje gelegenen Bergrealität hiermit erinnert:

Es habe Michael Wirten von Trobelnit wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rüchichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 139 1/2 verzeichneten Bergrealität in Zaversje und Gewähranschiebung an dieselbe, sub praes. 22ten März 1867, Z. 1464, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 11. October 1867, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Pešle von Viniverh als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksgericht Gurkfeld, am 22ten März 1867.

R. l. Bezirksgericht Gurkfeld, am 22ten März 1867.

(2015-3) Nr. 6693. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Preuz die executive Feilbietung nachstehender, zu Gunsten des sel. Pfarrers Herrn Georg Zonke intabulirten Forderungen, als der bei den Eheleuten Mathias und Agnes Strigl von Pöllandl pr. 370 fl. C. M., des Georg Gramer von Pöllandl pr. 150 fl. C. M., des Johann Troje von Tschermoschnig im Reste von 189 fl. ö. W. und des Andreas Schöber von Pölsch pr. 315 fl. ö. W. bewilliget, und zu diesem Ende die Tagatzungen auf den 7. October, 8. November und 9. December 1867, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nennwerth, bei der letzten aber um jeden Anbot, jedoch gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 19. August 1867.

(1436-3) Nr. 4391. **Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Johann Bouko und Andreas Ljubič und resp. deren unbekanntes Erben- und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Johann Bouko und Andreas Ljubič und resp. deren unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Rabovan von Mittergörtlberg wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf den Weingarten Berg-Nr. 40, 42 und 50 ad Grundbuch Draščoviz in Görttschberg, sub praes. 23. Mai 1867, Z. 4391, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 10. October 1867, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der Gerichtsordnung angeordnet und den Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Stebl, Advocat von Rudolfswerth, als Curator ad actum auf deren Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 25. Mai 1867.

(1793-3) Nr. 3922. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Golobič von Beretensdorf gegen Mathias Blut von Zerov wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1864, Nr. 2167, schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smuck sub Urb.-Nr. 64, Exc.-Nr. 7 St. G. Kerschdorf vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1578 fl. ö. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den 7. October, 8. November und 9. December 1867, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Mötting, am 28ten Juli 1867.

(1741-3) Nr. 1723. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margaretha Donik von Oberverch gegen Franz Donik von ebendort wegen schuldiger 60 fl. 52 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Freisassen des Gutes Geschieß sub Urb.-Nr. 58 vorkommenden, dem Franz Donik gehörigen Realität zu Oberverch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1946 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. October, 11. November und 11. December 1867, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Littai, am 3ten August 1867.

(1962-3) Nr. 16386. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kratic von Kremenca die executive Versteigerung der dem Valentin Jesih von Brunnndorf gehörigen, gerichtlich auf 222 fl. geschätzten Realität bewilliget und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 12. October, die zweite auf den 13. November, die dritte auf den 14. December 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Raibach, am 26. August 1867.

(2035-3) Nr. 1478. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kobans von Potoskavas gegen Johann Celestina von Rosca an der Save wegen aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1864, Z. 586, schuldiger 430 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallenegg sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1438 fl. 70 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. October, 19. November und 21. December 1867, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Littai, am 8ten August 1867.

(2042-3) Nr. 2463. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lač wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Parl von Tschefchenza Haus-Zahl 7 gegen Johann Kavčič von Eisnern wegen aus dem Urtheile vom 16. März 1867, Z. 78 und 79, schuldiger 47 fl. 68 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Eisnern sub Urb.-Nr. 152 vorkommenden, zu Eisnern sub Haus-Nr. 115 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. October, 22. November und 23. December 1867, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Lač, am 9. September 1867.

Unterricht in englischer Sprache

mit zweifellos richtigem, elegantem Accent wird ertheilt. Adresse und nähere Bedingungen wolle man gefälligst im **Zeitungscomptoir** einsehen. (2128-1)

Eine geprüfte Lehrerin,

die schon seit vielen Jahren Unterricht in allen deutschen Schulgegenständen ertheilt, wünscht noch 1 bis 2 freie Stunden zu befehen.

Näheres in der **Kleider-Niederlage** nächst der **Sternallee**. (2109-3)

Gasthaus „Zur goldenen Schnalle.“

Für den mir während der Sommerfaison zu Theil gewordenen gütigen Zuspruch innigst dankend, beehre ich mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich Mittwoch den 25. September 1867 mein **Winterlocale** eröffnet habe. — Mit der Versicherung, stets alles aufbieten zu wollen, um das in mich gesetzte Vertrauen auch ferners zu rechtfertigen, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch Achtungsvoll

(2102-3)

Franz Ehrfeld.

Ankündigung.

Die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 2. Juli 1867, Z. 5240, und der Intim-Berordnung des hochw. f. b. Consistoriums vom 9. Juli d. J., Z. 779, bewilligte

Privat-Mädchenschule

der Unterzeichneten wird am **1. October 1867** eröffnet. In derselben werden alle für Normal-Hauptschulen vorgeschriebenen Gegenstände, so wie auch Geographie, Geschichte, Zeichnen und alle weiblichen Handarbeiten gelehrt; ferner wird in der slovenischen, französischen und italienischen Sprache Unterricht ertheilt. Nähere Auskunft, sowie die Aufnahmebedingungen der Schul- und Kostzöglinge ertheilt auf mündliche und schriftliche Anfragen die Unterzeichnete.

Marie Huth,

(1897-5)

wohnhaft am alten Markt Nr. 155, 1. Stock.



Liqueur

der **Benedictiner-Mönche**
der Abtei von Fécamp,
bestehend seit 1510, bekannt unter dem Namen

BENEDICTINE

Dieser vortreffliche Liqueur ist antiapoplectisch und verdauungsbefördernd. Die heilsamen Pflanzen, aus welchen er zusammengesetzt ist, machen ihn zu einem der besten Präservativmittel gegen Epidemien.

A. LEGRAND aîné et Cie. zu Fécamp (Seine-Inférieure).

Haus in Paris, 19, rue Vivienne.

(1978-4)

Zu finden in allen guten Häusern Frankreichs und des Auslandes.

Vieh-Krankheiten und Viehseuchen

wird als vorzügliches Präservativmittel angewendet



Korneuburger Viehpulver,

von der hohen k. k. österreichischen, der königl. preussischen und der königl. sächsischen Regierung concessionirt, durch die **Hamburger, Londoner, Pariser, Münchener und Wiener Medaille ausgezeichnet** und in den **Marshallungen Ihrer Majestät der Königin von England**, sowie **Er Majestät des Königs von Preussen** mit den besten Resultaten angewendet und durch eine Reihe von Jahren hinreichend erprobt.

Beim Pferde gegen gutartige und bedenkliche Drüsen, beim Stengel, gegen die Kette und den fliegenden Wurm; besonders geeignet, das Pferd bei vollem Leib und feurig zu erhalten.

Beim Hornvieh: gegen krankhaft veränderte Milchabsonderung in Folge von Verdauungsstörung durch Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch seine Anwendung verbessert wird; ferner gegen das Blutmelken, die Egelkrankheit und den Windbauch; sowie dessen Anwendung bei Kühen während des Kälberns sehr nützlich erscheint, und schwache Kälber durch dessen Gebrauch auch zusehends gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule, ebenso bei gefährten Verrichtungen der Unterleibsorgane, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Restitutions-Fluid für Pferde,

von **Franz Joh. Kwizda** in Korneuburg.

Für den ganzen Umfang der österreichischen Staaten von **Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I.** nach vorangegangener praktischer Anwendung und Erprobung durch eine hohe k. k. österreichische Sanitätsbehörde mit einem **ausdrücklichen Privilegium** ausgezeichnet, erhält das Pferd selbst bei der größten Anstrengung bis ins hohe Alter ausdauernd und muthig und dient insbesondere zur **Stärkung vor und Wiederkräftigung** nach grösseren Strapazen.

Außerdem bewährt sich dieses **Fluid** als Unterstützungsmittel bei Behandlung von **Rheumatismen, Lähme, Sehnenanschwellungen, Verrenkung** etc. **vorzüglich**, worüber sich anerkennend aussprechen: **Se. Durchlaucht Fürst R. Auersperg; Graf v. Schönburg-Glauchau; Graf August Csako; Graf Benó Csako; Graf von Sprinzenstein; Graf Khun; Oberlieutenant v. Hartmann** etc.; **W. Meyer, Oberstallmeister, und M. Langwirthy, Ober-Thierarzt Ihrer Majestät der Königin von England; Dr. Knauer, Ober-Kocharzt Sr. Majestät des Königs v. Preussen;** ferner mehrere Abtheilungen der **k. k. österreichischen Cavallerie** etc. etc. (2127-1)

Echt zu beziehen:

bei **Herrn W. Meyer, Apotheker** in Laibach. — In Neumarkt bei **J. Reithart.** — **Adelsberg: J. A. Kupferschmidt, Apotheker.**

Warnung. Um das Publicum vor Ankauf von Falsificaten zu bewahren, wird angezeigt, nur jene **Paquete und Flaschen** für echt zu halten, die das **Siegel der Kreis-Apothek** zu Korneuburg tragen.

Empfehlung.

Der ergebenst gefertigte Eigenthümer des neuen Gasthofes zum „goldenen Strauß“

Murvorstadt, Vorbeckgasse in Graz,

empfeilt seinen bestens eingerichteten Gasthof mit **44 schön und elegant** möblirten Passagierzimmern allen p. t. Reisenden. — Die Preise der Zimmer und der **schmackhaften** Küche sind im Verhältnis der Preise in andern Gasthöfen billigt gestellt, der Keller ist reich assortirt und die Weine sind **echt, unverfälscht und vorzüglich.** Der Umstand endlich, daß dieses Hotel dem Eisenbahnhofe am **allernächsten** liegt, empfiehlt dasselbe dem reisenden Publicum noch insbesondere.

Franz Krenn,

(2129)

Hotelführer und Gastgeber „zum goldenen Strauß“ in Graz.

(2033-3)

Nr. 6214.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Beziehung auf das Edict vom 2. April 1867, Z. 2192, bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn **Johann Sichel** von Voitsch gegen **Lorenz Kunz** von Gereuth pcto. 357 fl. c. s. c. auf den 13. l. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität sub Ref. Nr. 667 ad Herrschaft Voitsch mit dem als abgehalten erklärt wurde, daß es bei der auf den

11. October 1867,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei bestimmten dritten Feilbietungstagung sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Planina am 13ten September 1867.

(1743-3)

Nr. 1656.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht:

Es werden in der Executionssache des **Mathias Modiz** von Neumarkt, als Cessionär des **Thomas Konz** von Lösach gegen **Jacob Wohinz** von Husca pcto. 192 fl. 86 kr. über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 3. Juli 1867, Z. 1324, auf den 13. August und 13. September 1867 angeordneten Feilbietungen als abgehalten erklärt, und es wird zu der auf den

15. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 9. August 1867.

(2067-3)

Nr. 161.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger und Schuldner.

Vom gefertigten k. k. Notar als Gerichtscommissär zu Gurksfeld werden hiemit alle diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. März 1867 in Arch H. Nr. 40 mit Hinterlassung eines Codicilles verstorbenen **Johann Sribar** von Arch eine Forderung zu stellen haben, so wie diejenigen, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, in der Amtskanzlei des k. k. Notars zu Gurksfeld sub H. Nr. 85 zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

am 15. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschlüpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Notariat Gurksfeld, am 1. September 1867.



Barterzeugungs-Pomade

à Dose 2 fl. 60 kr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches

Haarfärbemittel

à Flacon 2 fl. 10 kr.

1/2 " 1 " 5 "

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blassesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz hat man die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönsten Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: **Nothe & Comp.** in Berlin, Commandantenstraße Nr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Feinler**, Hauptplatz Nr. 239. (74-35)

(2095-2)

Nr. 2575.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit im Nachhange zu dem Edicte vom 12. April 1867, Z. 1082, bekannt gemacht, daß die auf den 8. August und 9. September d. J. angeordnet gewesenen Feilbietungen der im Grundbuche Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 3, 4 und 5 vorkommenden Realitäten als abgehalten erklärt werden und lediglich zu der dritten auf den

10. October 1867

angeordneten Feilbietung geschritten wird. k. k. Bezirksgericht Sittich, am 30sten Juli 1867.

(2050-3)

Nr. 4357.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 28ten Juni 1867, Z. 3015, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des **Andreas Novan** von Zoll gegen **Stefan Repič** von Sanabor, rückfichtlich dessen Erben, auf den 5. September 1867 angeordnete dritte executive Realfeilbietung

auf den 21. October 1867,

früh 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Beisatze übertragen wird, daß diese Realitäten bei dieser Tagung um jeden Anbot hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 6ten September 1867.